

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung Tönning
am 13. Juli 2023, Nr. 4/2023

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Teilnehmer:

1. Bürgervorsteherin Mery Ebsen als Vorsitzende
2. Stadtvertreter Friedrich Busch
3. Stadtvertreter Andreas Gülck
4. Stadtvertreter Sascha Halupka
5. Stadtvertreter Helge Harder
6. Stadtvertreterin Nina Jaber
7. Stadtvertreter Martin Klützke
8. Stadtvertreterin Maren Meyer-Kohlus
9. Stadtvertreterin Sabine Moik
10. Stadtvertreter Dieter Mölck
11. Stadtvertreter Maik Peters
12. Stadtvertreter Sascha Peters
13. Stadtvertreter Helge Prielipp
14. Stadtvertreterin Maria-Lena Scherer
15. Stadtvertreterin Johanna Sterrenberg
16. Stadtvertreter Peter Tetzlaff
17. Stadtvertreter Uwe Wrigge

Von der Verwaltung:

Bürgermeisterin Dorothe Klömmer
Daniela Heine, Protokollführerin

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgervorsteherin, Frau Ebsen, eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Sie begrüßt die zahlreich erschienenen Gäste, insbesondere Herrn Preuß von der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland, sowie Herrn Möller von der Presse.

Frau Ebsen stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung fristgerecht zugestellt wurde und die Stadtvertretung beschlussfähig ist. Sie weist darauf hin, dass während der Sitzung eine Tonaufnahme erfolgt, Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.

2. Verpflichtung einer Stadtvertreterin und Einführung in ihre Tätigkeit

Per Handschlag verpflichtet Frau Ebsen Frau Stadtvertreterin Scherer zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in das Amt ein.

Anschließend wird dem früheren Stadtvertreter Hauke Schmidt gedacht, der im April 2023 verstorben ist.

3. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Frau Ebsen regt an, den Top. 27.1 - Anerkennung als Sprachkita - Stellenausschreibung - im öffentlichen Teil zu beraten und zu beschließen.

Weiterhin liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor: Eine Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerbegehrens soll als Top. 15 ergänzt werden, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung soll als Top. 30 unter Grundstücksangelegenheiten über den Nis-Puk-Kindergarten beraten und beschlossen werden.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung einer Stadtvertreterin und Einführung in ihre Tätigkeit
3. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
4. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
5. Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung am 06.06.2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Verwaltung
8. Sachstand Breitbandversorgung
9. Änderung der Hauptsatzung: Ergänzung in § 3: Ortsteilverfassung
10. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
11. Benennung eines Vertreters und seines Stellvertreters der Stadt Tönning für die Mitgliederversammlung des Vereins LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V.
12. Entsendung eines Mitglieds in de LTO-Werbeausschuss
13. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2020 der Stadt Tönning
14. Grundstücksangelegenheit;
 - a) Aussetzung des Vollzuges des Verkaufs eines Grundstückes der Stadt Tönning an der Lehnsmann-Siercks-Straße; Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2023
 - b) Aufhebung der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 03.04.2023 Top. 8 (BV054/2023), Top. 9 (BV/045/2023) und Top. 10 (BV/044/2023) und Top. 22 über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme zu Planungskosten der Stadt Tönning „Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße“ sowie ebenda zur Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nummer 45 der Stadt Tönning einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Planungsgebietes, sowie zum Verkauf eines städtischen Grundstückes; Antrag der AWT-Fraktion vom 26.06.2023
15. Bürgerbegehren gegen das geplante Neubaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße; Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
16. Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Kating“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt vom Bergweg, nördlich des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstückes 35, Flur 35
17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrgerätehaus Kating“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt vom Bergweg, nördlich des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstückes 35, Flur 35

18. Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes im Zusammenhang mit der Verträglichkeitsanalyse „Die Gardinger Chaussee (L 241) in Tönning als Einzelhandelsstandort“ und der gutachterlichen Stellungnahme „Die Gardinger Chaussee als Standort für Karls Erlebnisdorf“
 19. Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandel Gardinger Chaussee“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich des Neubaugebietes „Paul-Dölz-Straße“, südlich der B 202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L 241)
 20. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Einzelhandel Gardinger Chaussee“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich des Neubaugebietes „Paul-Dölz-Straße“, südlich der B 202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L 241)
 21. Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nord - Gardinger Chaussee“ der Stadt Tönning für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L 241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring
 22. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Karls Erlebnisdorf“ der Stadt Tönning für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L 241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring einschließlich eines Erschließungsstriches südwestlich der Gardinger Chaussee
 23. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Neustrukturierung Stadtmanagement und Tourismus in der Stadt Tönning
 24. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Offenen Ganztagschule
 25. Stellenmehrung in der Schulsozialarbeit
 26. Erhöhung der Preise im Kiosk der ETS
 27. Personalangelegenheiten;
 - 27.1 Anerkennung als Sprachkita - Stellenausschreibung
 28. Verschiedenes
- nichtöffentlicher Teil der Sitzung:
29. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 30. Grundstücksangelegenheiten
 - Nis-Puk-Kindergarten
 31. Stundung, Niederschlagung und Erlass
 32. Verschiedenes

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

4. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

In der Sitzung der Stadtvertretung am 06.06.2023 wurde im nichtöffentlichen Teil über die Wahl von Schöffinnen und Schöffen, Personalangelegenheiten im Bereich Standesamt, sowie über die Übernahme von Mobiliar für den Kirchspielskrug Kating beraten.

5. Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung am 06.06.2023

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Ulrich Proß, Vorsitzender des Seniorenbeirates Tönning, verliest eine Stellungnahme des Seniorenbeirates in Bezug auf Karls Erlebnisdorf. Dieser hat Zweifel, ob Karls Erlebnisdorf touristische Vorteile für Tönning und die Halbinsel Eiderstedt bieten kann. Aufgrund des Zustromes von Fahrzeugen und der angedachten Parkfläche sieht der Beirat die Entwicklung für den Naturschutz, auch durch den zu erwartenden CO²-Ausstoß, für Tönning nicht als nachhaltig an. Insgesamt sieht der Seniorenbeirat den positiven Aspekt von Karls Erlebnishof für Tönning als gering an.

Frau Ellin Schulze schließt sich dieser Meinung an. Der Erlebnishof ist nicht förderlich für die Ortskernentwicklung. Frau Schulze fragt, ob dieses Projekt nicht noch abgelehnt werden kann.

Herr Bünsow vom Mars-Skipper-Hof, Kotzenbüll, hat ebenfalls Fragen. Zunächst wird jedoch in der Stadtvertretung abgestimmt, ob Herr Bünsow diese Fragen stellen darf, da er kein Tönninger Bürger ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

Der Mars-Skipper-Hof fürchtet keine Konkurrenzsituation, stellt Herr Bünsow klar. Er fragt nach, ob die Nachhaltigkeit der geplanten Supermärkte, sowie des Konzeptes von Karls Erlebnishof bedacht wurden. Die Zahlen in den Gutachten sind ausschließlich durch den Investor vorgegeben worden, was Zweifel aufwirft. Auch stellt Herr Bünsow die Frage, ob hier ein Verkehrskonzept erstellt wurde oder noch folgt.

Frau Ebsen verweist auf die spätere Beratung zu Karls Erlebnisdorf in den Top. 18.ff.

Herr Frank Baum war als Gast in der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung anwesend. Er bittet darum, dass Anträge - egal von welcher Fraktion gestellt - alle gleich behandelt werden sollten. Er hat bei der Sitzung den Eindruck gewonnen, dass dies nicht der Fall gewesen sei.

Für den Verein „Gemeinsam für Tönning e. V.“ überreicht Frau Heike Bertram eine Unterschriftenliste an die Bürgervorsteherin. Diese Unterschriftensammlung gibt den Wunsch von 831 Tönninger Bürgerinnen und Bürgern nach einem Bürgerentscheid nach § 16 GO SH wieder. Die Anzahl der Unterschriften übertrifft die gesetzlichen Anforderungen zur Beantragung eines Bürgerentscheids deutlich, so Frau Bertram. Die Bedenken betreffen den von der Stadt gewählten Investor und die geplante Bebauung der Flächen an der Lehnsmann-Siercks-Straße in Tönning. Die Bürger wünschen eine Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern zum Dauerwohnen mit Direktvermarktung durch die Stadt, ohne einen Zwischenmakler.

Frau Ebsen dankt Frau Bertram für die Liste und weist auf den neuen Top 15 hin, in dem über die Zulassung des Bürgerentscheids abgestimmt werden soll.

Bei der Einwohnerversammlung im Ortsteil Kating im Juni d. J. wurde das Thema Verkehrsführung bzw. Umleitungen während des Ausbaus Katinger Landstraße / Rübüllener Straße an-

gesprächen, so Herr Henning Klützke. Man hatte die Verwaltung gebeten, mit den Verantwortlichen eine sinnvolle Lösung zu finden. Momentan läuft die Verlegung von Glasfaserkabel, wobei es wiederholt zu Missständen gekommen ist. Herr Klützke bittet die Verwaltung erneut, hier mit den zuständigen Behörden und Ansprechpartnern zu sprechen. Frau Klömmer bedauert, dass ihre Hinweise und Mitteilung an die zuständigen Stellen nicht beachtet wurden. Sie wird diese erneut weiterleiten.

Herr Baum erklärt, dass entsprechend der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses eine Anhörung der anliegenden Bürgerinnen und Bürger ermöglicht werden sollte. Diese hatten um eine Bedenkzeit gebeten. Nunmehr möchte Herr Baum wissen, wann und an wen sich diese Personen wenden können. Hierzu teilt Frau Ebsen mit, dass die Olversumer aufgefordert wurden, zwei Mitglieder zu benennen, die zu den Ausschusssitzungen, bei denen das Thema auf der Tagesordnung steht, eingeladen werden. Dies soll zur kommenden Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 29.08.2023 erfolgen, die benannten Personen haben dann gleich in dieser Sitzung Rederecht.

Tagesordnungspunkt 24. - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Offenen Ganztagschule - Im § 1 steht unter Nr. 4 bzw. Nr. 3, dass eine Kündigung nach Einzelfallprüfung durch den Schulträger und des Vorliegens eines wichtigen Grundes erfolgen kann. Frau Karin Haertel fragt nach, welche Fachkräfte in der OGS arbeiten, sind alle befähigt, diese pädagogischen Gründe auch feststellen zu können? Wie werden solche Entscheidungen getroffen? Werden Psychologen und Fachärzte, Jugendamt, Schulamt usw. eingebunden? Sie würde sich freuen, wenn man über diesen Abschnitt der Satzung noch einmal beraten würde.

Zur Verkehrssituation vor den Tönninger Schulen weist Herr Baum darauf hin, dass diese kaum eine Verkehrssicherheit für die Kinder aufweisen. Gerade in den Bereichen der dänischen Schule und der ETS in der Badallee liegen hohe Gefahren. Herr Baum weiß, dass die Stadt bemüht ist, dort Veränderungen zu erreichen, aber das reiche nicht. Frau Ebsen antwortet, dass die Verkehrsaufsicht des Kreises Nordfriesland für verkehrsberuhigende Maßnahmen zuständig ist. Seitens der Stadt appelliert man immer wieder an den Kreis, leider ändert sich nichts.

7. Bericht der Verwaltung

Frau Klömmer teilt mit, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 - Ferienhaussiedlung Kating - durch das Verwaltungsgericht Schleswig gestoppt wurde, da ein Formfehler vorlag. Nach entsprechender Korrektur wird das Bauleitverfahren wieder aufgenommen. Die Bekanntmachung über eine erneute Auslegung (20.07. - 20.08.2023) ist gestern erfolgt. In der Stadtvertretersitzung am 18.09.2023 soll nach vorheriger Beratung im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der rechtskräftige Beschluss gefasst werden.

Die Prüfung der eingereichten Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren hat ergeben, dass von den über 800 Unterschriften mindestens 462 Stimmen gültig sind. Diese Zahl übersteigt nach wie vor die geforderte Anzahl von 393 Stimmen, so dass das erforderliche Quorum erreicht ist, so Frau Klömmer.

Bei der Stadtkasse Tönning hat eine überörtliche Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt stattgefunden. Das Prüfergebnis wird in der nächsten Stadtvertretersitzung zur Kenntnis vorgelegt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben, so dass auf eine Stellungnahme durch die Stadtvertretung verzichtet werden kann.

8. Sachstand Breitbandversorgung

Der Breitbandzweckverband Südliches Nordfriesland baut derzeit in einigen Bereichen Tönning das Breitbandnetz aus. Der Beginn der Tiefbauarbeiten war im Ortsteil Kating mit der Haupttrasse sowie Technikgebäuden. Die Anschlussquote in Tönning liegt bei 39 %. Von 983 möglichen Hausanschlüssen, die der Breitbandzweckverband herstellen könnte, sind rund 370 Verträge geschlossen worden. Weitere Anmeldungen sind während der Bau-phase immer noch möglich, derzeit noch zum Preis von 700,00 Euro, mit einer zweijährigen Vertragsbindung.

Der Zweckverband kann aufgrund von Förderungen nur in einem Teil Tönning den Ausbau betreiben. Die Firma Lünecom, die ihrerseits den Ausbau vornehmlich in den Bereichen vornehmen will, in denen der Zweckverband nicht tätig wird, betreibt die Vorvermarktung noch bis zum 31.07.2023.

Nach langjähriger Planung und Verhandlungen liegt es nun in der Hand der Bürgerinnen und Bürger, diese wichtige Infrastruktur für Tönning durch Abschluss der Verträge mit den beiden Firmen voranzubringen.

9. Änderung der Hauptsatzung: Ergänzung in § 3: Ortsteilverfassung

Stadtvertreter Uwe Wrigge verliest den Antrag der AWT-Fraktion.

In der heutigen Satzung ist im § 2 der Ortsteil „Kirchspiel Tönning“ genannt. Eine genaue Definition, welche Straßen und Flächen dazu gehören, sind nicht genau beschrieben. Es ist jedoch früher der Bereich „Am Kreuz“ dem Kirchspiel zugeordnet worden, so dass die Fraktion beantragt, im § 2 der Satzung die Worte in „Ortsteil Olversum“ zu ändern und neu zu definieren.

Nach kurzer allgemeiner Diskussion, ob die neue Definierung des Ortsteiles zunächst in Fachausschüssen beraten werden soll, weist Herr Preuß von der Kommunalaufsicht darauf hin, dass die Änderung der Hauptsatzung genehmigungspflichtig ist. Erst dann kann eine Bekanntmachung der Satzung erfolgen. Ein Ortsteil wird meist auf historischen Grundlagen definiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

- a) Der bisherige Ortsteil Kirchspiel Tönning wird umbenannt und eine Gebietsabgrenzung neu festgelegt:

§ 2 - Ortsteile

Es bestehen folgende Ortsteile:

1. Kating
2. Olversum (Groß-Olversum und Klein-Olversum einschließlich des Waldweges, des Möwenweges, des Reihersteges und der gesamten Olversumer Straße)

- b) Für alle Ortsteile werden Ortsbeiräte gebildet:

§ 3 - Ortsteilverfassung (zu beachten: §§ 47 b und § 47 c GO)

Für Ortsteile werden Ortsbeiräte gebildet. Sie bestehen jeweils aus drei Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie vier anderen Bürgerinnen und Bürgern, die der Stadtvertretung angehören können. Die Bürgerinnen und Bürger werden in einer Einwohnerversammlung des

Ortsteils benannt und der Stadtvertretung zur Wahl vorgeschlagen. Der jeweilige Ortsbeirat wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	2

10. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Für den Rechnungsprüfungsausschuss sind heute die stellvertretenden Mitglieder zu wählen. Hierfür dürfen gemäß Hauptsatzung und Rücksprache mit der Kommunalaufsicht nur Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter gewählt werden.

Die AWT-Fraktion benennt Frau Mery Ebsen, die SSW-Fraktion benennt Herrn Dieter Mölck, die SPD-Fraktion benennt Herrn Maik Peters, die CDU-Fraktion benennt Herrn Friedrich Busch.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

11. Benennung eines Vertreters und seines Stellvertreters der Stadt Tönning für die Mitgliederversammlung des Vereins LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V.

Die AWT-Fraktion ist vorschlagsberechtigt. Sie benennt das bürgerliche Ausschussmitglied Ellin Schulze als Vertreterin für die Mitgliederversammlung des Vereins LAG AktivRegion Südliches Nordfriesland e. V. Die SSW-Fraktion, die SPD-Fraktion sowie die CDU-Fraktion verzichten auf die Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes, so dass die AWT-Fraktion hier Stadtvertreterin Mery Ebsen benennt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

12. Entsendung eines Mitglieds in de LTO-Werbeausschuss

Frau Ebsen erklärt, dass der Beschluss in der konstituierenden Sitzung rechtswidrig war, so dass die Bürgermeisterin diesem widersprochen hat: Eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht hat ergeben, dass bei einer Entsendung der § 15 Abs. 1 (2) Gleichstellungsg (Parität) zu berücksichtigen ist. Wenn in der vorherigen Legislaturperiode ein Mann entsandt wurde (Tourismudirektor T. Kreß), muss grundsätzlich eine Frau entsendet werden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag lag vor, somit widerspricht die Wahl des Herrn Kohlus gegen den Grundsatz der Parität.

Die AWT-Fraktion schlägt die Mitarbeiterin der Tourist- und Freizeitbetriebe Kerstin Storm als Mitglied und das bürgerliche Ausschussmitglied Jörn Kohlus als stellvertretendes Mitglied zur Entsendung vor.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

13. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2020 der Stadt Tönning

In regelmäßigen Abständen muss der Lärmaktionsplan überprüft werden. Derzeit liegen keine Veränderungen vor, so Frau Ebsen. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 in Bezug auf die Lärmbelastung durch die B 5 zur Kenntnis. Die Kartierung gibt keine Hinweise auf ein Erfordernis zur Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Stadt Tönning aus dem Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

20.34 Uhr - 20.44 Uhr: Pause

14. Grundstücksangelegenheit:

a) Aussetzung des Vollzuges des Verkaufs eines Grundstückes der Stadt Tönning an der Lehnsmann-Siercks-Straße; Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2023

b) Aufhebung der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 03.04.2023 Top. 8 (BV054/2023), Top. 9 (BV/045/2023) und Top. 10 (BV/044/2023) und Top. 22 über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme zu Planungskosten der Stadt Tönning „Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße“ sowie ebenda zur Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nummer 45 der Stadt Tönning einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Planungsbereiches, sowie zum Verkauf eines städtischen Grundstückes; Antrag der AWT-Fraktion vom 26.06.2023

a) Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, der von Herrn Prielipp mit kurzer Erläuterung zurückgezogen wird, damit man dem Bürgerbegehren nicht im Wege steht.

b) Der Antrag der AWT-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 8., 10. und 22. der Stadtvertretersitzung vom 03.04.2023 aufzuheben, sowie den Top 9. der Sitzung auszusetzen, wird von Herrn Klützke vorgestellt. Seitens der AWT ist gewünscht, die bisherige Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro in Bezug auf dieses Vorhaben zu beenden.

Frau Klömmer gibt den Hinweis, dass mit der Aufhebung des Beschlusses der Auftrag an das Planungsbüro wegfalle und damit die gesamte Entwicklung des Bebauungsplanes nicht weitergeführt werden kann, zudem stünde dann für die Verwaltung keine fachliche und stadtplanerische Unterstützung hinsichtlich der baulichen Entwicklung dieser Fläche mehr zur Verfügung. Es müsste ein neues Planungsbüro beauftragt werden. Bisher sind für die Stadt Tönning keine Kosten für die Planung angefallen.

Auf Frage teilt Herr Preuß von der Kommunalaufsicht mit, dass die Gemeindeordnung eine Sperrwirkung im Falle eines Bürgerbegehrens vorsieht: Mit Abgabe der Unterschriftenliste wurde der Stadtvertretung die Möglichkeit genommen, den Auftrag an die Firma Semmelhack zu unterzeichnen. Bezüglich der Planung einer lockeren Bebauung muss trotzdem ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Eine Aussetzung oder Aufhebung der gefassten Beschlüsse kann wieder zurückgenommen werden, dann kann nach Willen der Bürgerinnen und Bürger an dem jetzigen Planungsstand fortgefahren werden.

Man entschließt sich, zu jedem betreffenden Tagesordnungspunkt der SV-Sitzung vom 03.04.2023 einzeln abzustimmen:

- **Top. 8.** *Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsman-Siercks-Straße" sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsman-Siercks-Straße"*
Dieser Beschluss soll aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	keine

- **Top. 9** *Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsman-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsman-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg*
Dieser Beschluss soll ausgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

- **Top. 10** *Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsman-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsman-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und*

westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg
Dieser Beschluss soll aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	keine

- **Top 22. Grundstücksangelegenheit; Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Lehnsmann-Siercks-Straße**
Dieser Beschluss soll aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2

15. Bürgerbegehren gegen das geplante Neubaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße;

Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Alle Fraktionen sprechen sich für die Zulassung eines Bürgerbegehrens aus. Man ist sich einig, dass sich die Fraktionen mit Alternativen zur bisherigen Planung befassen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung hat keine Einwände gegen die Zulassung des Bürgerbegehrens.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

16. Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Kating“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt vom Bergweg, nördlich des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstückes 35, Flur 35

Frau Ebsen verweist auf die Beschlussvorlage BV/70/2023. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt des Waldes, bestehend aus

einem Teilstück des Flurstücks 35, Flur 35, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Auftrag an ein geeignetes Planungsbüro zu erteilen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Feuerwehrgerätehaus Kating“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt vom Bergweg, nördlich des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstückes 35, Flur 35

Frau Ebsen verweist auf die Beschlussvorlage BV/71/2023. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstücks 35, Flur 35, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Auftrag an ein geeignetes Planungsbüro zu erteilen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

18. Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes im Zusammenhang mit der Verträglichkeitsanalyse „Die Gardinger Chaussee (L 241) in Tönning als Einzelhandelsstandort“ und der gutachterlichen Stellungnahme „Die Gardinger Chaussee als Standort für Karls Erlebnisdorf“

Frau Ebsen verweist auf die Beschlussvorlage BV/76/2023. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes wird beschlossen.
2. Die Verträglichkeitsanalyse „Die Gardinger Chaussee (L 241) in Tönning als Einzelhandelsstandort“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Die gutachterliche Stellungnahme „Die Gardinger Chaussee als Standort für ein Karls Erlebnisdorf“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

19. Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandel Gardinger Chaussee“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich des Neubaugebietes „Paul-Dölz-Straße“, südlich der B 202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L 241)

Frau Ebsen verweist auf die Beschlussvorlage BV/72/2023. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet westlich des Neubaugebietes „Paul-Dölz-Straße“, südlich der B 202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L 241) die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Einzelhandel
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sass & Kollegen aus Albersdorf beauftragt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Auftrag an das vorbenannte Planungsbüro zu erteilen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

20. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Einzelhandel Gardinger Chaussee“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich des Neubaugebietes „Paul-Dölz-Straße“, südlich der B 202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L 241)

Frau Ebsen verweist auf die Beschlussvorlage BV/73/2023. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich des Neubaugebietes „Paul-Dölz-Straße“, südlich der B 202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L 241) wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Entwicklung eines Einzelhandelsgebietes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sass & Kollegen aus Albersdorf beauftragt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Auftrag an das vorbenannte Planungsbüro zu erteilen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

21. Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nord - Gardinger Chaussee“ der Stadt Tönning für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L 241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring

Frau Ebsen verweist auf die Beschlussvorlage BV/74/2023. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L 241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Gewerbeflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sass & Kollegen aus Albersdorf beauftragt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Auftrag an das vorbenannte Planungsbüro zu erteilen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

22. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Karls Erlebnisdorf“ der Stadt Tönning für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L 241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring einschließlich eines Erschließungsstriches südwestlich der Gardinger Chaussee

Frau Ebsen verweist auf die Beschlussvorlage BV/75/2023. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L 241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben „Karls Erlebnisdorf“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sass & Kollegen aus Albersdorf beauftragt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Auftrag an das vorbenannte Planungsbüro zu erteilen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

23. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Neustrukturierung Stadtmanagement und Tourismus in der Stadt Tönning

Stadtvertreterin Frau Moik stellt gemeinsam für die SSW- und die AWT-Fraktion einen Änderungsantrag vor, der bereits im letzten Hauptausschuss vorgelegt wurde. Der Antrag sieht die Änderung des Punktes 5 in dem Beschlussvorschlag der Vorlage BV/081/2023 vor. Die beiden Fraktionen halten eine Stellenbesetzung für die Leitungsstelle der Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning im tarifrechtlichen Bereich weiterhin für ausreichend. Dafür sollen zunächst eine Stellenbewertung und anschließend die Ausschreibung mit entsprechender Eingruppierung der Stelle erfolgen.

Nach kurzer Diskussion über die Eingruppierung einer neuen Kraft für das Stadtmanagement, ob diese in einem tariflichen Rahmen oder ggf. übertariflich erfolgen soll, beantragt Stadtvertreter Maik Peters Einzelabstimmung zu den 5 Punkten im Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 03.04.2023 zur „Machbarkeitsstudie Neustrukturierung Touristik und Stadtmanagement Tönning der CIMA Beratung und Management GmbH“ mit der Folge der Fortführung der Aufgaben in der Rechtsform eines Eigenbetriebes.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

2. Der Eigenbetrieb wird um die Aufgabe des Stadtmanagements erweitert und richtet hierfür eine unbefristete Stelle ab dem 01.01.2024 im Stellenplan ein.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Satzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle Stadtmanagement neu zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellenbewertung der Leitung Tourismus und Stadtmanagement - ggf. mit Unterstützung Dritter - unter Ausschöpfung der tarifrechtlichen Möglichkeiten vorzunehmen. Die abschließende Stellenbewertung ist durch Beschlussfassung des Hauptausschusses final freizugeben, bevor auf dessen Grundlage eine Stellenausschreibung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	keine

24. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Offenen Ganztagschule

Frau Moik erklärt, dass die AWT-Fraktion sich mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung - nämlich der Kündigung im Einzelfall seitens des Schulträgers oder der OGS nach Vorliegen eines wichtigen Grundes - Entscheidungen zum Wohle des Kindes - schwertut. Wer entscheidet, was pädagogische Gründe sind bzw. dem Wohl des Kindes entspricht? Weshalb sollte ein Kind, das vormittags den Schulunterricht besucht, nachmittags von der Betreuung in der OGS ausgeschlossen werden? Aufgrund von Fördermitteln, die die Stadt für den Betrieb der OGS erhält, sollte diese allen Kindern offenstehen.

Auch der SSW - so Frau Sterrenberg - denkt, dass gerade Kinder, die pädagogisch auffällig sind, besonders zu schützen sind. Daher sollte die Verwaltung offenlegen, wie Entscheidungen getroffen werden.

Nach Diskussion, ob dieser Punkt zur weiteren Beratung noch einmal an den Fachausschuss zurückverwiesen werden soll, wird die Bitte geäußert, bei solchen Themen entsprechende Fachkräfte hinzuzuziehen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt sich mit der Anpassung des Bezahlsystems bei der Essensausgabe einverstanden; ebenso auch mit den Änderungen in der Gebührensatzung für die Nutzung der Offenen Ganztagschule gemäß der Vorlage der Verwaltung unter Streichung des Kündigungsgrundes „Entscheidung zum Wohle des Kindes“. Dieser Aspekt soll in der nächsten Sitzung des Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses weiter beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17

Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

25. Stellenmehrung in der Schulsozialarbeit

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, fragt Frau Ebsen, ob die Stadtvertretung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung von einer Stellenmehrung von 1,5 Stellen so folgen kann:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Einstellung von weiteren 1,5 Vollzeitäquivalenten im Bereich Schulsozialarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

26. Erhöhung der Preise im Kiosk der ETS

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Frau Ebsen verliert den Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt eine 20-%-ige Preiserhöhung im Kioskbereich der ETS Tönning.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

27. Personalangelegenheiten:

27.1 Anerkennung als Sprachkita - Stellenausschreibung

Frau Ebsen führt aus, dass dieses Thema im SSSKA beraten und dort eine Stellenausschreibung zur Fortführung der Sprachkita in der städtischen Kita empfohlen wurde.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt einer Einstellung einer Fachkraft zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

28. Verschiedenes

Stadtvertreter Maik Peters fragt nach dem Stand zur Verabschiedung der durch die Kommunalwahl ausgeschiedenen Stadtvertreter. Frau Ebsen bestätigt, dass man gemeinsam z. B. einen Kaffeenachmittag organisieren wollte. Sie wird dies weiter verfolgen.

Frau Sterrenberg spricht das Thema Spielplätze in Tönning an. Sie bittet alle Fraktionen, jeweils eine Person in eine Arbeitsgruppe zu entsenden - eine solche ist vor einiger Zeit bereits schon einmal gegründet worden -, um die Konzepte der städtischen Spielplätze zu überarbeiten. Der Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe liegt vor, so Frau Ebsen. Beteiligt werden sollten seinerzeit Eltern, Stadtvertreter, die Schulen und die Kita.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich, dass die Fraktionen Vertreter für die Arbeitsgruppe bei der Verwaltung benennen sollen, die Mitglieder werden in der nächsten Sitzung des Schul-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses gewählt.

Mit einem Dank für das Interesse verabschiedet Frau Ebsen die anwesenden Gäste und schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 22.06 Uhr.